



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes

Telefon: 02521 29-210

2015/0161

öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

25.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 23. Juni 2015 über die Entlastung des Betriebsleiters des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (siehe hierzu auf Vorlage 2015/0162 – Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für

das Geschäftsjahr 2014). Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n):

ohne